

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//0811/3**

**Status:** öffentlich

Datum: 03.04.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.04.2020	zur Empfehlung
Rat	29.04.2020	zum Beschluss

### **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Diekenkamp“ Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu 1:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2:

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Diekenkamp" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

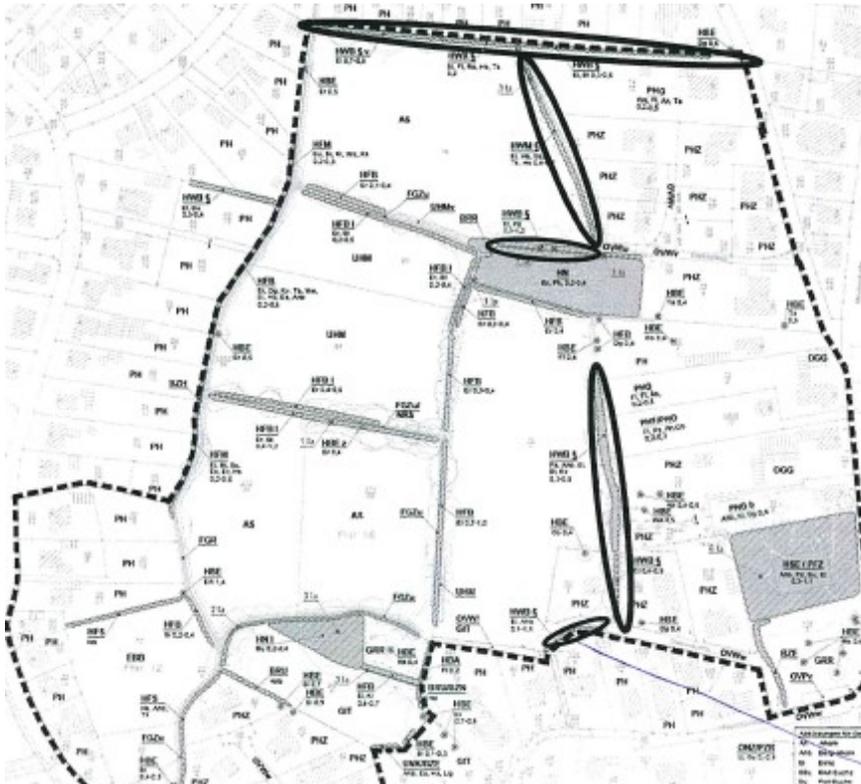
#### **Begründung:**

In der Zeit vom 24.02.2020 – 25.03.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um Wohnbauland zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens enthält schon eine dementsprechende Darstellung.

Gegenüber dem frühzeitigen Planentwurf wurden - um die großen Kronenbereiche und Wallhecken im Gebiet zu schützen - die Wallheckenabstandsregelungen wie in der Ausschusssitzung am 23.10.2019 beschlossen, umgesetzt.

Die in der Biotoptypenkarte oval dargestellten Flächen werden durchschnittlich mit einem 6 Meter breiten Erhaltstreifen versehen. Zusätzlich wird ein 2 Meter breiter Streifen als Anpflanzfläche und ein zusätzlicher 3 Meter breiter, nicht überbaubarer

Bereich dargestellt.



Die übrigen Abstände zu den Wallhecken (ohne große Kronenbereiche) werden insgesamt beidseitig mit mindestens 12 Metern festgesetzt.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt, so dass als nächster Planschritt der Satzungsbeschluss zu fassen ist.

### **Anlagen**

Abwägungsvorschläge  
Bebauungsplan  
Begründung  
Umweltbericht

Anke Kilian  
Sachbearbeiterin

Theodor Kramer  
Fachbereichsleiter

Gerhard Böhling  
Bürgermeister